

# Kraftfahrzeug: Rotes Oldtimerkennzeichen beantragen

---

Das **rote Oldtimerkennzeichen** kann für Fahrzeuge ausgegeben werden, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen wurden, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind, der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen und nicht für den täglichen Gebrauch bestimmt sind.

Das rote Oldtimerkennzeichen wird unbefristet zugeteilt und kann für alle bei der Zulassungsbehörde gemeldeten Oldtimer eines Fahrzeughalters wechselweise verwendet werden.

Mit rotem Oldtimerkennzeichen dürfen folgende Fahrten durchgeführt werden:

- Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen,
- An- und Abfahrten zu diesen Veranstaltungen,
- Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten,
- Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung.

Das rote Oldtimerkennzeichen besteht aus dem Unterscheidungszeichen und einer Ziffernfolge, beginnend mit 07.

## Kosten

---

Kosten (typisch): 66,90 Euro

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Personalausweis oder Reisepass**

Bei juristischen Personen ist der Personalausweis oder Reisepass des Geschäftsführers bzw. der laut Registereintrag vertretungsberechtigten Person vorzulegen.

- **Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregisterauszug**

Nur bei Firmen erforderlich.

- **Auszug aus dem Vereinsregister**

Nur bei Vereinen erforderlich.

- **Briefkopf mit vollständiger Absenderangabe**

Nur bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern erforderlich.

- **Einzugsermächtigung Kfz-Steuer (Original)**

- **Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) (Original)**

- **Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)** (*Original*)
- **Elektronische Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen**  
Mündliche Bekanntgabe der vom Versicherer vergebenen Bestätigungsnummer.
- **Bisherige/s Kennzeichenschild/er** (*Original*)  
Nur erforderlich, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist.
- **Gutachten gemäß § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)** (*Original*)  
Gemäß Muster aus Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimer-Fahrzeugen vom 21.06.1997

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488 3396
- E-Mail: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

## Bearbeitungszeit

---

15 Minuten

## Rechtsgrundlagen

---

- § 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

## Weitere Informationen

---

Der jährliche Steuersatz beträgt einheitlich für alle Fahrzeuge mit historischem Kennzeichen 191,00 Euro bzw. 46,00 Euro für Kraffräder.

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

### Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall  
Düsseldorfer Platz 1  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00

Bitte beachten Sie, dass bei sehr hohem Kundenaufkommen bereits vor Ablauf der ausgewiesenen Sprechzeiten keine Aufrufmarken mehr ausgegeben werden, wenn absehbar ist, dass die Abarbeitung der Wartenden die Öffnungszeiten weit übersteigt. Dafür bitten wir um Verständnis.